



Gemeinde
Rorschacherberg

Amtsbericht

2023

Jahresrechnung 2023

Budget 2024





4
Bürgerversammlung

5
Vorwort des
Gemeindepräsidenten

8
Rückblick & Ausblick

15
Jahresrechnung 2023
Budget 2024

16 Politische Gemeinde
17 Haus zum Seeblick
18 Elektrizitätsversorgung
19 Wasserversorgung
20 Steuerplan 2024
20 Investitionsplan 2024–2029
21 Anhänge zur Jahresrechnung

22
Genehmigungsvermerk

22
Anträge

23
Bericht der Geschäfts-
prüfungskommission

Bürgerversammlung

Mittwoch, 3. April 2024, 20 Uhr
in der Mehrzweckhalle,
Rorschacherberg

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2023 der politischen Gemeinde, des Hauses zum Seeblick, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2024 der politischen Gemeinde
3. Allgemeine Umfrage

Die Kurzversion des Amtsberichts wird mit der Rundblick-Ausgabe vom 22. März 2024 an alle Haushalte verteilt. Die Stimmausweise wurden Anfang März 2024 per Post versendet.

Den ausführlichen Amtsbericht 2023 und die detaillierten Rechnungen 2023 und Budgets 2024 finden Sie ab 22. März 2024 als News auf unserer Homepage www.rorschacherberg.ch. Fehlende Stimmausweise sowie die genannten Publikationen können bei der Gemeinderatskanzlei (gemeinderatskanzlei@rorschacherberg.ch / 058 228 80 45) auf Anfrage bezogen werden.

Kinderhütedität während der Bürgerversammlung

Die Gemeinde übernimmt am Tag der Bürgerversammlung wiederum die Kosten für den Kinderhütedität zwischen 19 und 22 Uhr. Die Eltern können die Quittung für die Babysitterin oder den Babysitter, zusammen mit der Konto-Verbindung für die Rückvergütung, an die Bürgerversammlung mitbringen. Die Kosten für den Hütedität werden danach zurückerstattet.

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das erste Amtsjahr liegt bereits hinter mir. Es war ein anstrengendes und sehr spannendes Jahr mit vielen Eindrücken. Aufgrund der sehr vielseitigen und komplexen Aufgabe wird es weitere Zeit in Anspruch nehmen, tiefer in die Materie und die Projekte hinein zu wachsen. Verschiedene Rückmeldungen bestärken mich in der Aussage, dass der Einstieg gut gelungen ist, auch wenn die Ausgangslage schwierig ist und Herausforderungen da sind. Gemeinsam mit dem Gemeinderat bin ich bestrebt, die richtigen Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinde und für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Herzortes zu treffen. Für Ihr Wohlwollen und das Verständnis für im Bedarfsfall auch unpopulärere Massnahmen danke ich Ihnen herzlich.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist dank diszipliniertem Kostenmanagement und unerwartet hohen Steuernachzahlungen aus den Steuerperioden 2022 und älter besser als der budgetierte Verlust von rund CHF 2,85 Mio. Das Defizit von rund CHF 2,175 Mio. kann über die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Der Gemeinderat schlägt der Bürgerschaft dementsprechend vor, den Jahresverlust den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zu belasten. Es zeigt sich aber klar, dass wir an einem Wendepunkt stehen. Die Gemeinde hat zuletzt 2012 ein negatives Ergebnis verzeichnen müssen. Bereits das Rechnungsjahr 2022 war nur dank des Sondereffekts, resultierend aus der Veräusserung des Grundstücks Neuhaus, positiv. Ohne diese ausserordentliche Einnahme hätte bereits damals ein Verlust von rund CHF 1,7 Mio. verzeichnet werden müssen. Der finanzielle Ausblick ist unter anderem in Anbetracht der bereits hohen Verschuldung und der weiteren zu realisierenden Infrastrukturprojekte anspruchsvoll. Eine Dekade mit ausserordentlich tiefen oder gar negativen Zinsen, einem florierenden Immobilienmarkt, einer mehr oder weniger ausbleibenden Teuerung, begleitet von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, gehört der Vergangenheit an. Sie bot ein ausserordentlich gutes Umfeld für die öffentliche Hand. Aufgrund des Wachstums der Gemeinde, der stark zunehmenden Schülerzahlen und der kommenden gesetzlichen Verpflichtungen, wie zum Beispiel dem ganztägigen Schulbetrieb, stehen namhafte Investitionen unter anderem in die Schulinfrastruktur an. Aber auch die Entwicklungen im Bereich der Energieproduktion und Versorgung sowie Neubauprojekte erfordern zusätzliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur. Im Weiteren lassen Kostenverlagerungen vom Kanton auf die Gemeinden die Ausgabenseite wachsen – als Beispiele seien die vollständige Übernahme der Lehrmittelkosten durch die Gemeinde, e-Government und die IT-Bildungsoffensive genannt. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor offenkundig und die Konsequenzen daraus sind, genauso wie in der Privatwirtschaft, spürbar. Um kompetente Mitarbeitende rekrutieren und halten zu können, ist es für die Gemeinde als Arbeitgeberin wichtig, zeitgemässe und moderne Anstellungsbedingungen zu bieten. Die rasant steigenden Pflegefinanzierungskosten, zurückzuführen auf den demografischen Wandel, belasten den Haushalt ebenfalls. Das alles zeigt die Notwendigkeit, vorsichtig, vorausschauend, diszipliniert und überlegt mit den Finanzen umzugehen. Das Gemeinwohl stellt Herausforderungen dar, welchen wir begegnen müssen. Wir alle, sei es

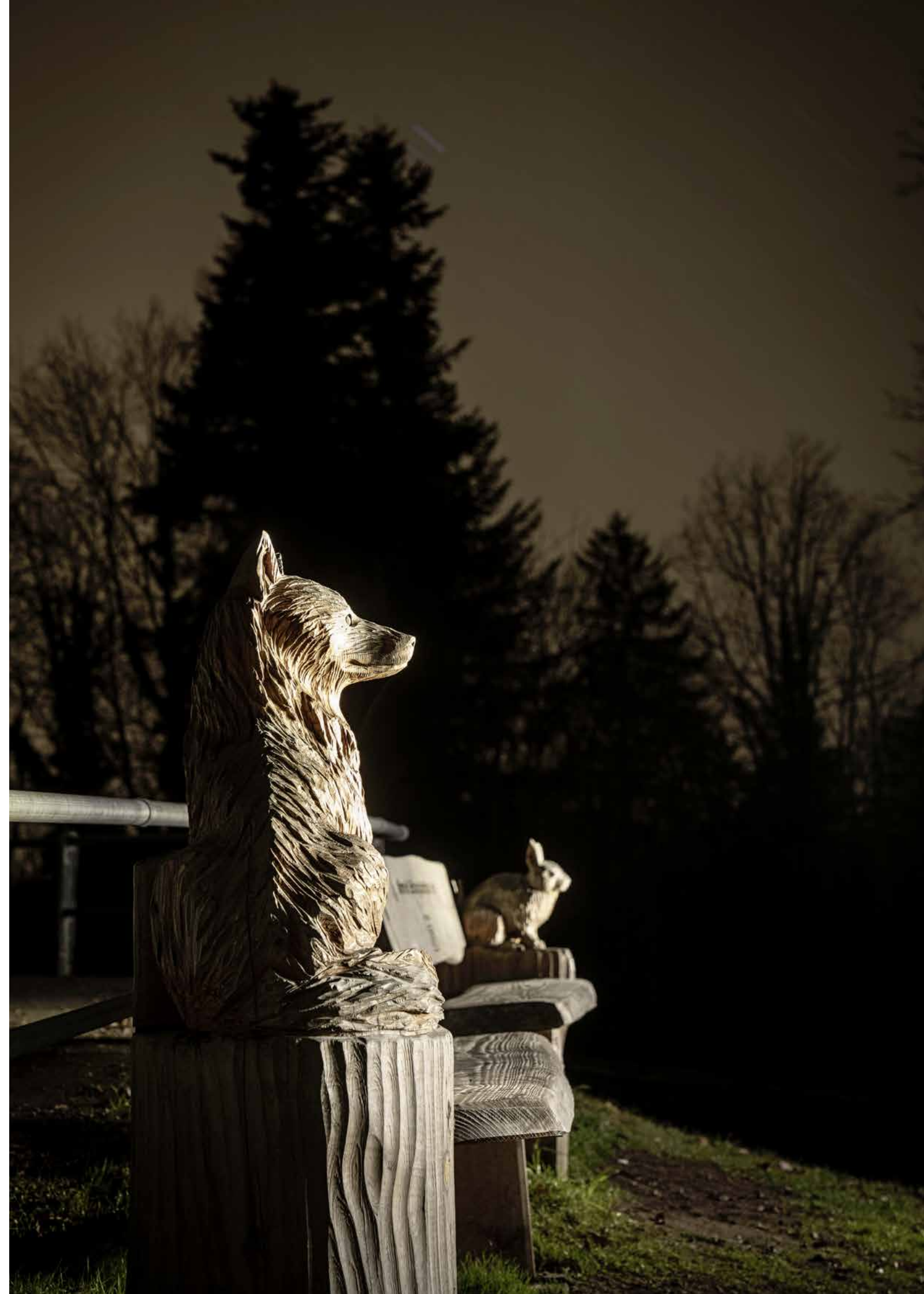
die Gemeindeverwaltung oder der Gemeinderat, sind bestrebt, die Aufwände wo immer möglich zu reduzieren. Vieles ist aber leider gegeben und nicht beeinflussbar. Der Gemeinderat wie auch die Bildungskommission haben sich intensiv in mehreren Lesungen mit dem Budget auseinandergesetzt. Der haushälterische Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln steht im Fokus und der Rotstift wurde wo möglich angesetzt. Wir sind aber auch gezwungen, die Einnahmenseite zu verbessern und die entsprechenden Tarife anzupassen. Im Budget 2024 stehen Erträgen von insgesamt nicht ganz CHF 35,8 Mio. Aufwände von gut CHF 38,8 Mio. gegenüber. Das Defizit beträgt somit über CHF 3 Mio. und könnte mit dem Eigenkapital gedeckt werden. Der Voranschlag ist mit einem angepassten Steuerfuss von 98 % kalkuliert. Wir verfügen im kantonalen Durchschnitt noch immer über einen attraktiven, unterdurchschnittlichen Steuerfuss – bei der Steuerkraft, dem Ertrag aus den Gemeindesteuern, liegen wir aber nur ca. im Bereich des kantonalen Mittels. Das bringt das vorhandene Kostenbewusstsein zum Ausdruck.

Natürlich habe ich mir das bei meinem Amtsantritt anders vorgestellt. Die Realität zwingt uns aber, Massnahmen zu ergreifen und vorausschauend zu handeln. Das liegt im Interesse aller, denn eine funktionierende Gemeindeinfrastruktur bildet die Basis für ein zufriedenes und gutes Leben in unserer schönen Gemeinde – sie kostet und muss finanziert sein. Wir sind dabei bestrebt, unsere Aufgaben effizient und dienstleistungsorientiert zu erbringen.

Schliesslich danke ich allen Rorschacherbergerinnen und Rorschacherbergern, welche sich, wo auch immer, für die Gemeinde und unser Gemeinwohl einsetzen und Arbeiten verrichten. Ein herzliches Dankeschön gebührt ebenso den Mitarbeitenden der Verwaltung, des Werkhofs, des Hausdienstes, der Schulen und des Haus zum Seeblick.

Sie können versichert sein, dass ich mich mit grossem Engagement und Aufrichtigkeit für Sie einsetzen werde. Zusammen mit dem Gemeinderat gehen wir die anstehenden Aufgaben an und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Trotz Herausforderungen ist es ein Privileg, in unserer schönen Gemeinde mit einer zeitgemässen Infrastruktur, einer modernen Schule, fantastischen Ausblicken und guter Verkehrsanbindung leben zu dürfen. Ich freue mich auf weitere persönliche Begegnungen mit Ihnen, sei es an der Bürgerversammlung, anlässlich sonstiger Gelegenheiten oder auch gerne bei mir im Büro (telefonische Voranmeldung erleichtert die Plan- und Erreichbarkeit).

Ihr Patrick Trochsler
Gemeindepräsident



Rückblick & Ausblick

Zusammengefasster Amtsbericht

Dieser Amtsbericht berichtet in gestraffter Form über das Jahr 2023 und blickt mit dem Budget 2024 in die Zukunft. Über die Geschäfte des Gemeinderats, der Bildungskommission und über das Gemeindeleben der Schulen und Vereine berichtete das Mitteilungsblatt Rundblick in 23 Ausgaben. Der Gemeinderat und die Bildungskommission fokussieren sich darauf, über die Schwerpunkte zu informieren und einen Ausblick auf die anstehenden Geschäfte zu machen.

Finanzen

Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde schliesst mit einem Verlust von CHF 2 174 552.62 ab.

Die Gemeinde investierte CHF 2 050 748.29, hauptsächlich in die Sanierung und Offenlegung des Wislenbachs, verschiedene Strassen, Gewässersanierungen, Raumplanung und die Schul-informatik.

Budget 2024

Das Gemeindebudget 2024 sieht ein Defizit von CHF 3 072 267.– vor. Es sind Investitionen von CHF 9 130 100.– geplant. Der Gemeinderat beantragt einen um 5 Steuerprozent höheren Steuerfuss von 98 Prozent. Die Höhe des Grundsteueransatzes bleibt bei 0,8 Promille und die Feuerwehersatzabgabe soll 19 Prozent der einfachen Steuer, maximal CHF 400.–, betragen.

Investitionen 2024

Im Jahr 2024 sind die folgenden grossen Investitionsvorhaben vorgesehen:

- Schulanlage Klosterguet, Erweiterung und Ausbau: CHF 3 220 000.– (Teilausführung)
- Schulanlage Wildenstein, Erweiterung und Neubau: CHF 2 490 000.– (Teilausführung)
- Informatik in den Schulhäusern: CHF 311 000.–
- Projektplanung Schulhaus Steig: CHF 210 000.–
- Verschiedene Strassensanierungen/-raumgestaltungen: CHF 1 145 000.–
- Gewässerverbauung, Bachoffenlegung Hofbächlein: CHF 1 550 000.–

Bildung

Die Schule Rorschacherberg hat ein intensives Jahr dank dem tatkräftigen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut gemeistert. Dabei haben wir uns neben dem eigentlichen Tagesgeschäft mit den folgenden Herausforderungen auseinandergesetzt:

Wachstum/Schülerzahlen

Im August 2022/23 wurden 668 Schülerinnen und Schüler intern beschult. Im Jahr 2023/24 waren es 730 Kinder und Jugendliche, die in Rorschacherberg zur Schule gingen. Ein Wachstum von 62 Kindern, sprich 9,3 Prozent, das entspricht ca. drei zusätzlichen Klassen.

Und das Wachstum geht weiter. Bis zum Schuljahr 2027/28 werden gemäss heutigem Stand der Einwohnerkontrolle 51 weitere Kinder und Jugendliche in Rorschacherberg beschult werden. Damit wird der Bestand an Schülerinnen und Schülern innerhalb von 10 Jahren seit 2017/18 um 23 Prozent oder 137 Kinder ansteigen. Das entspricht etwa sieben neuen Klassen.

Diese Kinder leben alle heute schon in Rorschacherberg. Das zusätzliche Wachstum durch neue Überbauungen ist in diesen Zahlen noch nicht enthalten.

Der Bedarf an Plätzen im Mittagstisch, in der schulergänzenden Betreuung, im Tageshort und in den Tagesfamilien, der schon durch die gesellschaftliche Entwicklung steigt, wird durch die steigenden Schülerzahlen zusätzlich akzentuiert.

Die Schule Rorschacherberg hat dank langfristiger Planung und einem enormen Einsatz aller Beteiligten das Wachstum bisher gut bewältigt. Die Klassen sind sehr gefüllt. Die Schülerzahlen liegen aber durchs Band noch im gesetzlichen Rahmen. Jede Klasse hat noch ihr Klassenzimmer. Aber die Schulhäuser sind jetzt voll und alle Klassenzimmer besetzt. Ohne die auf 2025 geplanten Neubauten könnte das weitere Wachstum nicht mehr bewältigt werden.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel belastet die Schulen. Eine Schule kann nicht einfach die Öffnungstage reduzieren, die Betreuungszeiten einschränken oder den Unterricht ausfallen lassen. Die vielen offenen Stellen im Kanton St. Gallen, aber auch in den Nachbarkantonen, heizen die Fluktuation an. Mitarbeitende können heute sehr einfach die Stelle wechseln, um den Arbeitsweg zu optimieren, einer schwierigen Klassen-, Eltern- oder Vorgesetztenkonstellation aus dem Weg zu gehen, neue Berufserfahrungen zu sammeln, oder sie nehmen sich eine Auszeit, um zu reisen, da sie ja danach rasch wieder eine Stelle finden.

Es ist schwierig und anspruchsvoll, Fachkräfte wie Lehrpersonen, Betreuungspersonal, Verwaltungsangestellte oder gar Schulleiterinnen oder Schulleiter zu finden, zumal in einer wachsenden Schule zusätzliche Fachkräfte benötigt werden. Trotzdem gelang es 2023, alle Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal zu besetzen. Alle Lehrpersonen besitzen ihrer Stufe entsprechende Lehrbefähigungen. Erfahrene, langjährige Schulleiter und eine versierte Schulverwaltung trugen wesentlich zu diesem Erfolg bei.

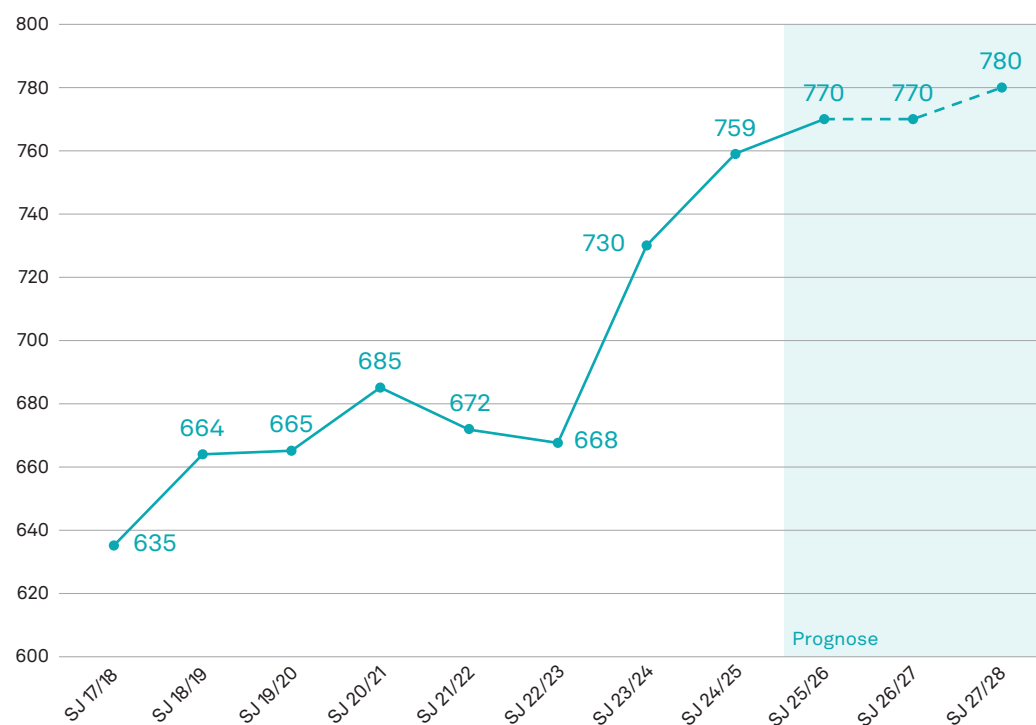
Digitalisierung

Im Herbst 2023 erhielten zum ersten Mal alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen persönliche Laptops für den Unterricht. Die Begeisterung ist nicht nur auf Seiten der Schülerinnen und Schüler, sondern auch bei den Lehrpersonen hoch.

Die Basisinfrastruktur (Netzwerke, Accesspoints etc.) funktioniert sehr stabil und die Supportorganisation bewährt sich. Dies ist umso wichtiger, als inzwischen einige hundert Endgeräte betrieben werden.

Im administrativen Bereich werden verschiedene zum Teil uralte Programme durch eine vom Kanton evaluierte Software abgelöst, die mit diversen Modulen (Schulbetrieb, Personal,

Schülerinnen und Schüler in Rorschacherberg beschult



Unterricht, Elternapp, Stundenplan, Tagesbetreuung etc.) alle administrativen Bedürfnisse und Prozesse der Schule abdecken soll. Die Schule Rorschacherberg steigt schon Anfang 2024 auf diese Lösung um, da sie sich effizientere Abläufe und eine bessere Softwareunterstützung in der täglichen Arbeit erhofft.

Kinder aus der Ukraine

Bis auf ein Kind, das erst vor ein paar Wochen in die Schweiz gekommen ist, haben alle ukrainischen Kinder die Integrationsklasse beendet und werden nun ganz normal in den Regelklassen beschult. Das Konstrukt der regionalen Integrationsklassen hat sich bei der Bewältigung der Aufgabe sehr bewährt und wird beibehalten, da der Konflikt in der Ukraine andauert.

Zuversicht

Trotz aller Herausforderungen, seien sie gesellschaftlicher, politischer oder pädagogischer Natur, gilt es, zuversichtlich zu bleiben und diese Zuversicht auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen spüren zu lassen. Nur in einer positiven und optimistischen Atmosphäre lässt es sich gut lernen und unterrichten.

Markus Fässler
Schulpräsident

Schulraumerweiterungen

Schulbauprojekte Klostersguet 2025 und Wildenstein 4

Am 18. Juni 2023 hiess die Rorschacherberger Stimmbevölkerung die beiden beantragten Kredite für die Schulbauprojekte Klostersguet 2025 und Wildenstein 4 gut. Anfang Jahr wurden nun die entsprechenden Baugesuche eingereicht und die öffentliche Auflage endete am 7. Februar 2024. Die beiden Projekte sollen, wenn möglich, mit Beginn der Schulsommerferien 2024 umgesetzt und realisiert werden. Es handelt sich um Schulraumerweiterungen mit Mittagstischräumen, Aula, Schulzimmern, Gruppenräumen, Förderzimmern und Lernlandschaften. Die Notwendigkeit ist einerseits aufgrund des Wachstums der Schülerzahlen, andererseits aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, wie zum Beispiel der ganztägige Schulbetrieb (Tagesstrukturen), und auch wegen der steigenden Nachfrage nach Mittagstischplätzen gegeben. Der Raumbedarf wurde von Seiten der Schule detailliert erhoben. Die Bauvollendung soll auf Juli 2025 erfolgen, so dass die Erweiterungen der Anlagen zum Start des Schuljahres 2025/6 zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Schulanlage Steig

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in der Gemeinde wird auch eine Erweiterung der Schulanlage Steig notwendig. Unser Schulpräsident, Markus Fässler, hat zusammen mit dem Schulleiter, Samuel Bernet, und dem Team der Oberstufe Steig mit Unterstützung durch einen externen Experten das Raum-

programm definiert. Basierend darauf wurde die bereits früher entwickelte Machbarkeitsstudie noch einmal überarbeitet. Ziel ist es, möglichst viel von der bestehenden Infrastruktur weiterhin nutzen zu können und die vorhandene Bausubstanz wo nötig anzupassen und umzunutzen. Das Neubauvolumen soll auch aus Kostenüberlegungen möglichst gering gehalten werden. Voraussichtlich notwendig wird ein Neubau für den Ersatz der Turnhalle. Ebenso muss dort eine neue Aula Platz finden. Am 9. Januar 2024 hat der Gemeinderat das Programm zur Durchführung eines Studienauftrags im selektiven Verfahren mit Präqualifikation genehmigt und die Freigabe für die Verfahrensdurchführung erteilt. Ziel ist es, fünf Fachplaner aus dem Bereich Architektur auszuwählen und im Endergebnis dann fünf Studien für eine möglichst wirtschaftliche Umsetzung des definierten Raumprogramms zu erhalten.

Schulwegsicherheit

Neugestaltung Knoten Klostersguetstrasse / Wiggerrainstrasse

Mit der Umgestaltung des Verkehrsknotens Klostersguetstrasse/Wiggerrainstrasse wurde das Ziel erreicht, den allgemeinen Verkehr von der Schule fernzuhalten. Durch Erhöhung des Kreuzungsbereichs – dieser wird mittels Vertikalversätzen angezeigt – werden die Verkehrsteilnehmenden gezwungen, mit reduziertem Tempo in die Kreuzung einzufahren. Die Klostersguetstrasse ist ab dem umgestalteten Knoten in eine Gemeindestrasse 3. Klasse abgestuft und mit einem Fahrverbot (inkl. Zusatztext «Zubringerdienst gestattet») versehen worden. Auch der Wendebereich im Zufahrtsbereich zu den Parkplätzen der Schuleinheit Klostersguet sowie die Verlängerung des Trottoirs in Richtung Westen wurden zeitgleich umgesetzt. Die Arbeiten rund um die Schuleinheit Klostersguet konnten während der drei Wochen Herbstferien realisiert und abgeschlossen werden – somit wurde der Schulwegsicherheit im erwähnten Bereich mit Erfolg Rechnung getragen.

Ausbau Trottoir St. Annaschlossstrasse

Im Herbst/Winter 2023 konnte entlang der St. Annaschlossstrasse das Trottoir zwischen der Witenholzstrasse und der Durchgangsstrasse auf Höhe der Liegenschaft St. Annaschlossstrasse 23 ausgebaut werden. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Schülerinnen und Schüler wurde mit der Erstellung des Trottoirs auf diesem unübersichtlichen Strassenabschnitt ein sicherer, ausgeleuchteter Bereich geschaffen. Zeitgleich konnte durch diese Massnahmen die Aufhebung der Baulinien entlang der St. Annaschlossstrasse vollzogen werden.

Trottoir für die Schlossbach- und Wildensteinstrasse

Das Projekt sieht vor, die Fahrbahn der Schlossbachstrasse auf 4,6 m und um ein Trottoir von 2 m nach Westen zu verbreitern. Aufgrund von bestehenden Überbauungsabsichten auf der Parzelle Nr. 805 und der geplanten Schulraumerweiterung in

der Schuleinheit Wildenstein wird mit Mehrverkehr während der Bauphase gerechnet, welcher die Strasse zusätzlich belasten wird. Die baulichen Entwicklungen entlang der Wildensteinstrasse werden derzeit abgewartet. Es macht Sinn, den Trottoirbau nach Vollendung der beiden Bauvorhaben anzugehen. Um während der Bauphasen die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen, wird die Ausscheidung eines abgesicherten Fussweges geprüft.

Revitalisierung und Seeuferweg Neuseeland

Das umfassende Projekt «Revitalisierung Seeufer Neuseeland» wurde auch im 2023 weiter vorangetrieben. Anfang Jahr trafen die Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung bei uns ein. Der Kanton beurteilt das ausgearbeitete Projekt im Grundsatz als bewilligungsfähig. Es wurden von seiner Seite keine Anpassungswünsche angebracht. Daraufhin fanden im Sommer und Herbst 2023 mit allen direkt betroffenen Anstössern beziehungsweise deren Vertretern Gespräche statt, um über den aktuellen Projektstand zu orientieren. Ebenso ging es darum, diesen Anwohnern Vereinbarungsentwürfe für die sie betreffenden Grundstücke vorzulegen, welche eine vertragliche Regelung von diversen Punkten im Zusammenhang mit Unterhalt, Seezugang, Gestaltung etc. beinhalten. Die Grundeigentümer wurden zu entsprechenden Stellungnahmen zu diesen Entwürfen eingeladen. Voraussichtlich im Frühling/Sommer 2024 soll das Projekt nun koordiniert mit dem Kantonsstrassenprojekt, welches unter anderem die Verbreiterung des Geh- und Radwegs entlang der Kantonsstrasse im Neuseeland sowie den Bau einer Busbucht bei der Badeanlage Hörnlibuck vorsieht, zur öffentlichen Auflage kommen. Auch der Gewässerraum des Bodensees und der Mündungsbäche muss durch einen zu erlassenden Sondernutzungsplan für das Rorschacherberger Bodenseeufer gesichert werden. Im Weiteren bedarf es vor einer Projektumsetzung der Überarbeitung des Sondernutzungsplans Neuseeland, damit die Bebauung der dortigen Grundstücke im Einklang mit dem geschützten Baumbestand entlang des Seeufers und den Abständen zum See und zur Kantonsstrasse erfolgt. Die Bauausführung des Seeuferwegs mit der Revitalisierung und Aufschüttung des Seeufers kann wiederum losgelöst vom Kantonsstrassenprojekt erfolgen. Im optimalen Fall kann im Winter 2024/2025 eine erste Etappe realisiert werden.

Ortsplanung

Bis 2028 müssen alle St.Galler Gemeinden ihre Richtplanung, Zonenpläne, Schutzverordnungen und Baureglemente den neuen gesetzlichen Anforderungen anpassen. Ende 2022 hat der Gemeinderat bereits den kommunalen Richtplan, welcher als Basis für den Zonenplan und das Baureglement dient, erlassen. Der Gemeinderat bzw. die eingesetzte Arbeitsgruppe

hat sich im vergangenen Jahr erneut in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ERR Raumplaner AG, St. Gallen, intensiv mit der Ortsplanung befasst. Mittlerweile liegen der Zonenplan, die Schutzverordnungen und das neue Baureglement als Entwurf vor. Im Jahr 2024 wird der Gemeinderat über die Entwürfe beraten und über die Vorschläge befinden. Anschliessend werden diese den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung gestellt. Erfahrungsgemäss dauert die Vorprüfung mehrere Monate. Sobald von Seiten Kanton signalisiert wird, dass die Erlasse genehmigungsfähig sind, wird das Mitwirkungsverfahren zum Zonenplan, zu den Schutzverordnungen und zum Baureglement durchgeführt. In dieser Zeit sollen Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu den Erlassen vorgebracht werden können. Der Gemeinderat wird sich mit sämtlichen Eingaben aus dem Mitwirkungsverfahren auseinandersetzen und die Erlasse, je nach Ergebnis, überarbeiten. Zuletzt wird der Rat die Unterlagen zur öffentlichen Auflage verabschieden. Das Auflageverfahren wird voraussichtlich frühestens in zwei bis drei Jahren durchgeführt werden können.

Entwicklung Gebiet Neuhus

Bekanntlich hat der Gemeinderat Ende 2022 die Grundstücke Nrn. 914, 1213 und 1940 im Gebiet Neuhus aufgrund der durchgeführten Investorenausschreibung an die HRS Investment AG, Frauenfeld, veräussert. Sie wird das Siegerprojekt mit dem Namen «VilleVerte» mit den zwei Architekturbüros Scheitlin Syfrig Architekten und Oxid Architektur sowie dem Landschaftsarchitekturbüro Studio Vulkan umsetzen. Im Projekt mit unterschiedlichen Miet- und Eigentumsmodellen sowie der Gründung einer Infrastrukturgemeinschaft kommt der sozialen Nachhaltigkeit im Quartier ein besonderer Stellenwert zu. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die HRS Investment AG zusammen mit den beiden Architekturbüros und dem Landschaftsarchitekturbüro ein regionales Vorzeigeprojekt hinsichtlich der sozialen, ökologischen und ökonomischen Quartierentwicklung realisieren wird.

Im vergangenen Jahr wurden unter dem Lead der HRS Investment AG die Strassenbauprojekte, der Sondernutzungsplan und der Teilzonenplan (Bereich altes Bauernhaus) erarbeitet. Ende Januar 2024 wurde das Mitwirkungsverfahren zu den Projekten gestartet. Ausserdem gingen fast zeitgleich die Rückmeldungen der kantonalen Fachstellen im Rahmen der kantonalen Vorprüfung bei der Gemeinde ein. Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren sowie der kantonalen Vorprüfung werden in einem nächsten Schritt in die Erlasse einbezogen, bevor das Auflageverfahren durchgeführt wird. Die Projektverantwortlichen rechnen mit dem Bezug der ersten Wohneinheiten im Jahre 2027.


AutobahnanschlussPlus

Nach der Genehmigung des Projekts für den Bau des A1-Autobahnanschlusses Witen mit Zubringer im Januar 2023 durch den Bundesrat laufen die Planungsarbeiten mit hoher Intensität weiter. Der erfreuliche Entscheid bedeutete einen wichtigen Schritt für die regionale Verkehrslösung und die Umsetzung des Masterplans «AutobahnanschlussPlus – mehr als eine Strasse». Nun wird insbesondere auch das kantonale Vorhaben «Kantonsstrasse zum See» weiter vorangetrieben. Die Projekterarbeitung erfolgt durch das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, in enger Abstimmung mit der Region. Über die finanzielle Beteiligung des Kantons wird im Kantonsrat im Jahr 2024 Beschluss gefasst. Die beteiligten Gemeinden Rorschach und Goldach haben im Jahr 2019 bereits ihre Zustimmung zum Projekt erteilt. Die Koordination zwischen dem ASTRA-Projekt mit dem Anschluss an die Autobahn und dem Kantonsstrassenprojekt stellt allerdings eine grosse Herausforderung dar und benötigt Zeit. Die koordinierte Auflage vom Kantonsstrassenprojekt und dem Autobahnanschluss wird mutmasslich erst im Jahr 2026 stattfinden. Nach der Auflage ist mit Einspracheverfahren zu rechnen, so dass ein Baustart kaum vor dem Jahr 2033 stattfinden wird.

Elektroladestation

Mittlerweile gibt es im gesamten Gemeindegebiet drei öffentliche Ladestationen für Elektroautos mit je zwei Ladepunkten. Diese sind entlang der Warteggstrasse und Bleichstrasse anzutreffen. Seit dem 12. Januar 2024 kann zusätzlich entlang der Wiesenstrasse Strom getankt werden. So erhalten Elektroautohalterinnen und -halter die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge im Quartier zu laden.

Die Kantonspolizei bewilligt jeweils die Parkfelder inkl. Signalisation für den Ladevorgang von E-Fahrzeugen. Das Abstellen eines Elektrofahrzeugs für den Ladevorgang kostet pro Stunde 50 Rappen. Hinzu kommen die Kosten für den Strom. Diese betragen im Jahr 2023 pro kWh 25 Rappen. Die Bezahlung des Parkplatzes und des Stroms läuft über die App von eCarUp oder über Einlesen des QR-Codes, der zu weiteren Zahlungsmöglichkeiten leitet.

Die Parkfelder sind grün/gelb markiert, die «Parkplatz-Tafel» ist mit den Hinweisen «Parkieren gegen Gebühr» und dem Symbol für Elektrofahrzeuge « gestattet» beschriftet. Das heisst, dass die beiden Parkfelder nur für den Ladevorgang von E-Fahrzeugen genutzt werden dürfen.

Frischer Wind

Im Jahr 2023 wurden auch durch die Gemeinderatskanzlei verschiedene Projekte umgesetzt.

Website in neuem Look

Über den Jahreswechsel ist die Gemeindeverwaltung mit einem neuen Internetauftritt online gegangen. Ein Weiterbetrieb der bisherigen Website wäre aufgrund von erforderlichen Updates mit Investition verbunden gewesen, welche in etwa gleich hoch gewesen wären wie eine komplette Neugestaltung des Webauftritts. Dies hat die Gemeinde zum Anlass genommen, zusammen mit der Schmid-Fehr AG aus Goldach in kürzester Zeit einen gänzlich neuen Webauftritt zu entwickeln. Dabei standen vor allem die Benutzerfreundlichkeit und die Übersichtlichkeit im Zentrum. Für 2024 sind, vorbehaltlich Budgetgenehmigung, weitere Optimierungen geplant. So soll unter anderem ein Reservationstool für die Mieträumlichkeiten der Gemeinde eingeführt werden. Beispielsweise sollen Vereine oder Private von einer besseren Übersicht profitieren, indem Fotos der Räumlichkeiten und eine Anzeige mit Angaben zur Verfügbarkeit der Räume vorgesehen sind. Entsprechende Reservationsanfragen sollen künftig online übermittelt werden können.

Wechsel amtliches Publikationsorgan

Amtliche Publikationen der Gemeinde erfolgen seit dem 1. Januar 2024 auf der Publikationsplattform des Kantons St. Gallen. Dies bietet den Vorteil, dass Bauanzeigen und andere Publikationen täglich veröffentlicht werden können und somit nicht mehr die Erscheinungsdaten des Mitteilungsblatts Rundblick abgewartet werden müssen. Damit keine Fristen für Auflagen o.ä. verpasst werden, empfehlen wir interessierten Personen das Einrichten eines Suchabonnements. Der entsprechende Link auf die kantonale Publikationsplattform findet sich in jeder Rundblick-Ausgabe sowie auf unserer Website.

Neues Konzept zum Rundblick

Im Verlauf des Jahres 2024 soll das Inhaltskonzept des Mitteilungsblatts Rundblick im Zusammenhang mit der Anpassung der Erscheinungshäufigkeit überarbeitet werden. Der Gemeinderat entschied aus ökologischen Gründen wie auch aus Kostenüberlegungen, dass der Rundblick ab der zweiten Jahreshälfte 2024 nicht mehr alle zwei Wochen, sondern einmal monatlich erscheint.

Amtsbericht wird überarbeitet

Nebst dem Mitteilungsblatt Rundblick soll für die Zukunft auch die Erscheinungsform des Amtsberichts überarbeitet werden. Ziel ist, dass künftig nur noch die wichtigsten Zahlen sowie einige prägnante Übersichten zum Rechnungsabschluss und Budget in gedruckter Form erscheinen und in alle Haushalte verteilt werden. Die detaillierteren Unterlagen werden transparent auf der Website der Gemeinde zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch postalisch zugestellt.

Einzigartige Fotos der Bevölkerung

Im Mitteilungsblatt Rundblick haben wir verschiedentlich zum Einsenden Ihrer schönsten Fotos eingeladen. Dabei haben uns fabelhafte Bilder erreicht, welche wir der Bevölkerung nicht vorenthalten möchten. Eine Auswahl der eingesandten Fotos findet sich bereits im vorliegenden Amtsbericht. Weitere sind auf unserer Website aufgeschaltet oder werden fortlaufend als Titelbilder im Rundblick abgedruckt.

Nach wie vor freuen wir uns über Einsendungen an die E-Mail-Adresse gemeinderatskanzlei@rorschacherberg.ch.

Haus zum Seeblick

Das Haus zum Seeblick erzielte im Jahr 2023 einen Verlust in der Höhe von CHF 186 697.–. Dieser wird dem Ergebnisvortrag (Bilanzgewinn) belastet. Das Budget für das Jahr 2024 rechnet mit einem Gewinn von CHF 16 240.–.

Elektrizitätsversorgung

Jahresrechnung 2023 und Budget 2024

Die Elektrizitätsversorgung schliesst im Jahr 2023 mit einem Verlust von CHF 48 045.13 ab, welcher der bestehenden Ausgleichsreserve entnommen wird. Das Budget 2024 rechnet mit einem Gewinn von CHF 2 110.–

Wasserversorgung

Jahresrechnung 2023 und Budget 2024

Die Wasserversorgung erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Gewinn von CHF 144 993.34, der zugunsten der bestehenden Ausgleichsreserve eingelegt wird. Das Budget 2024 rechnet mit einem Verlust von CHF 105 000.–.

Abschluss der Zweckverbände

Die Gemeinde Rorschacherberg ist an verschiedenen Zweckverbänden und regionalen Organisationen beteiligt. Die detaillierten Jahresrechnungen der Zweckverbände Abwasserverband Altenrhein, Fachstelle für Jugend, Familie und Schule, Kindes- und Erwachsenenschutz Region Rorschach, Regionale Sport- und Erholungsanlagen Kellen Tübach, Regionaler Sanitätszug, Regionales Pflegeheim PeLago, Sanitätshilfsstelle Witen und Schiessanlage Witen können bei der Gemeinderatskanzlei auf Voranmeldung eingesehen werden.



Jahresrechnung 2023

Budget 2024

Im ausführlichen Amtsbericht werden die vierstelligen Sachgruppen der Gemeinde und ihrer Betriebe dargestellt. Die detaillierten Rechnungen und Budgets finden Sie auf der Gemeindewebsite.

Politische Gemeinde

Der Ausgabenüberschuss 2023 von CHF 2 174 552.62 wird dem Bilanzüberschuss im Eigenkapital belastet.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde Rorschacherberg	38 291 780.—	35 442 550.—	38 619 744.72	36 445 192.10	38 834 711.—	35 762 444.—
Saldo		2 849 230.—		2 174 552.62		3 072 267.—
Allgemeine Verwaltung	4 196 900.—	1 747 650.—	4 199 460.04	1 708 566.15	4 263 775.—	1 765 290.—
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2 623 300.—	2 402 400.—	2 864 262.47	2 181 633.70	2 782 450.—	2 285 700.—
Bildung	16 704 950.—	754 550.—	16 832 498.87	1 045 682.17	16 728 442.—	670 404.—
Kultur, Sport und Freizeit	922 930.—	185 650.—	902 426.54	216 776.58	948 100.—	195 000.—
Gesundheit	1 639 500.—	100.—	1 941 456.70		1 945 800.—	100.—
Soziale Sicherheit	6 026 020.—	2 677 000.—	6 376 289.06	3 347 384.11	5 866 744.—	2 788 500.—
Verkehr	2 954 800.—	509 000.—	2 746 633.17	557 625.56	3 079 100.—	511 450.—
Umweltschutz und Raumordnung	2 303 700.—	1 620 100.—	1 957 009.98	1 454 107.60	2 383 700.—	1 678 000.—
Volkswirtschaft	155 330.—		176 915.32		120 250.—	
Finanzen und Steuern	764 350.—	25 546 100.—	622 792.57	25 933 416.23	716 350.—	25 868 000.—

Investitionsrechnung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Politische Gemeinde Rorschacherberg	2 362 200.—		2 316 833.19	2 316 833.19	9 280 100.—	150 000.—
Saldo		2 362 200.—				9 130 100.—
Bildung	750 200.—		462 434.06		6 231 000.—	
Verkehr	1 382 000.—		935 351.71		1 145 100.—	
Umweltschutz und Raumordnung	230 000.—		786 004.97	133 042.45	1 904 000.—	150 000.—
Finanzen und Steuern			133 042.45	2 183 790.74		

Bilanz

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aktiven	68 397 975.—	72 304 350.—
Finanzvermögen	26 962 200.—	31 434 513.—
Verwaltungsvermögen	41 435 775.—	40 869 837.—
Passiven	68 397 975.—	72 304 350.—
Fremdkapital	49 189 599.—	50 868 517.—
Eigenkapital	19 208 376.—	21 435 833.—

Haus zum Seeblick

Nach Art. 48 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Budget der unselbständigen Unternehmen wie des Haus zum Seeblick abschliessend auf. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über die Jahresrechnung des Haus zum Seeblick befinden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Haus zum Seeblick	5 124 020.—	5 105 060.—	5 460 387.—	5 273 690.—	5 450 760.—	5 467 000.—
Saldo	18 960.—		186 697.—			16 240.—
Aufwand	5 124 020.—		5 460 387.—		5 450 760.—	
Total Personalaufwand	3 582 050.—		3 914 761.—		3 879 410.—	
Total Sachaufwand	1 541 970.—		1 545 626.—		1 571 350.—	
Ertrag		5 105 060.—		5 273 690.—		5 467 000.—
Total Betriebsertrag		5 105 060.—		5 273 690.—		5 467 000.—

Bilanz

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aktiven	7 163 451.55	10 270 973.04
Umlaufvermögen	2 363 642.—	5 365 992.84
Anlagevermögen	4 799 809.55	4 904 980.20
Passiven	7 163 451.55	10 270 973.04
Fremdkapital	4 607 373.70	7 530 036.20
Eigenkapital	2 556 077.85	2 740 936.84

Abschreibungsplan

	Buchwert 01.01.2023	Zugänge 2023	Abschrei- bungen 2023	Buchwert 31.12.2023	budgetierte Netto- investitionen	budgetierte Abschrei- bungen 2024
Immobilien	4 711 168.55	425 794.—	544 317.40	4 592 645.15	144 550.—	538 700.—
Betriebseinrichtungen	193 811.65	44 854.—	31 501.60	207 164.05	29 600.—	90 150.—
Anlagevermögen	4 904 980.20	470 648.—	575 819.—	4 799 809.55	174 150.—	628 850.—

Elektrizitätsversorgung

Nach Art. 48 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Budget der unselbständigen Unternehmen wie der Elektrizitätsversorgung abschliessend auf. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über die Jahresrechnung der Elektrizitätsversorgung befinden.

Der Ausgabenüberschuss 2023 von CHF 48 045.13 wird der Ausgleichsreserve im Eigenkapital entnommen.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4 364 350.—	4 392 000.—	4 205 932.38	4 205 932.38	5 529 890.—	5 532 000.—
Nettoergebnis	27 650.—				2 110.—	
Aufwand	4 364 350.—		4 205 932.38		5 529 890.—	
Personalaufwand	1 500.—		360.—		1 000.—	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 072 850.—		3 868 947.25		5 152 890.—	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148 500.—		202 625.13		242 000.—	
Finanzaufwand	7 500.—					
Transferaufwand	134 000.—		134 000.—		134 000.—	
Ertrag		4 392 000.—		4 205 932.38		5 532 000.—
Entgelte		4 342 500.—		4 106 412.35		5 497 500.—
Transferertrag		49 500.—		51 474.90		34 500.—
Entnahmen aus Reserven				48 045.13		

Investitionsrechnung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung VV	1 162 000.—	100 000.—	667 540.90	667 540.90	2 471 000.—	150 000.—
Nettoergebnis		1 062 000.—				2 321 000.—
Investitionsausgaben	1 162 000.—		667 540.90		2 471 000.—	
Sachanlagen	1 162 000.—		599 344.85		2 471 000.—	
Übriger Tiefbau	682 000.—		429 024.29		1 941 000.—	
Hochbauten	480 000.—		170 320.56		530 000.—	
Übertrag an Bilanz			68 196.05			
Passivierungen			68 196.05			
Investitionseinnahmen		100 000.—		667 540.90		150 000.—
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		100 000.—		68 196.05		150 000.—
Private Haushalte		100 000.—		68 196.05		150 000.—
Übertrag an Bilanz			599 344.85			
Aktivierungen			599 344.85			

Bilanz

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aktiven	6 636 480.—	6 257 926.—
Finanzvermögen	102 029.—	120 195.—
Verwaltungsvermögen	6 534 451.—	6 137 731.—
Passiven	6 636 480.—	6 257 926.—
Fremdkapital	5 631 633.—	5 205 035.—
Eigenkapital	1 004 847.—	1 052 891.—

Wasserversorgung

Nach Art. 48 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Budget der unselbständigen Unternehmen wie der Wasserversorgung abschliessend auf. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über die Jahresrechnung der Wasserversorgung befinden.

Der Einnahmenüberschuss 2023 von CHF 144 993.34 wird der Ausgleichsreserve im Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	1 325 850.—	1 249 000.—	1 322 542.44	1 322 542.44	1 365 900.—	1 260 900.—
Nettoergebnis		76 850.—				105 000.—
Aufwand	1 325 850.—		1 322 542.44		1 365 900.—	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 280 850.—		1 124 352.49		1 303 900.—	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	45 000.—		53 196.61		62 000.—	
Einlagen in Reserven			144 993.34			
Ertrag		1 249 000.—		1 322 542.44		1 260 900.—
Entgelte		1 103 000.—		1 175 608.76		1 145 000.—
Finanzertrag		1 000.—				
Transferertrag		145 000.—		146 933.68		115 900.—

Investitionsrechnung

	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung VV	1 345 000.—	297 000.—	602 019.95	602 019.95	1 650 000.—	150 000.—
Nettoergebnis		1 048 000.—				1 500 000.—
Investitionsausgaben	1 345 000.—		602 019.95		1 650 000.—	
Sachanlagen	1 345 000.—		448 161.95		1 650 000.—	
Übriger Tiefbau	1 170 000.—		448 161.95		1 650 000.—	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	175 000.—					
Übertrag an Bilanz			153 858.—			
Passivierungen			153 858.—			
Investitionseinnahmen		297 000.—		602 019.95		150 000.—
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		297 000.—		153 858.—		150 000.—
Kantone und Konkordate				47 809.—		
Öffentliche Unternehmungen		147 000.—				
Private Haushalte		150 000.—		106 049.—		150 000.—
Übertrag an Bilanz				448 161.95		
Aktivierungen				448 161.95		

Bilanz

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aktiven	2 158 376.—	1 784 976.—
Finanzvermögen	69 737.—	43 494.—
Verwaltungsvermögen	2 088 639.—	1 741 482.—
Passiven	2 158 376.—	1 784 976.—
Fremdkapital	1 477 164.—	1 248 757.—
Eigenkapital	681 212.—	536 219.—

Steuerplan 2024

1 Steuerbedarf laut Budget		CHF	21 857 500.—
2 Einkommens- und Vermögenssteuern			
Konto 91000			
Mutmasslicher Ertrag einfache Steuer 2024 (100%, Jahres- und Ratasteuern)	CHF	19 050 000.—	
Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer		98%	
Einkommens- und Vermögenssteuern 98%	CHF	18 670 000.—	
Nachzahlungen aus Vorjahren	CHF	800 000.—	CHF 19 470 000.—
3 Grundsteuern			
Konto 91020			
Grundstückwerte à 0,8 Promille	CHF	1 740 000.—	
Grundstückwerte à 0,2 Promille	CHF	17 000.—	CHF 1 757 000.—
4 Feuerwehersatzabgabe			
Konto 15000			
19% der einfachen Steuer, min. CHF 50.—, max. CHF 400.—			CHF 630 500.—

Finanzplan/Investitionsplan 2024 bis 2029

alle Beträge in 1000 Franken

Tiefbau	Projekt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Diverse Belagsarbeiten		185	185	185	185	185	185
Burgstrasse 2. Etappe	Strassenbau	205					
Diverse Bushaltestellen	Haltekante	100	160	160	160	160	160
Hofstrasse (Bereich Schloss Wartensee)	Planung Strassenraum	50					
Hohrietersträsschen (Achse Süd-Nord)		20					
Mehrzweckhalle Veloweg	Sanierung Veloweg entlang Mehrzweckhalle	50					
Städeliweg (St. Annaschlosstr.)	Strassenraumgestaltung	20					
Warteggstrasse	Planung Veloweg	50					
Wiggenrainstrasse	Strassenraumgestaltung	60	200				
Zubringer A1 Region Rorschach – St. Margrethen	Planung	25	30	30	30	30	30
Klosterguetstrasse (Knoten und Wendehammer)		45					
Wendeanlage Ahornstrasse	Sanierung	18					
Burgstrasse 1. Etappe	Oberflächensanierung	212					
Wiesenstrasse	Oberflächensanierung	105					
Hofstrasse (Ausbau Trottoir Hofrain-Käseren)	Strassenbau		680				
Geh- und Radweg Neuseeland	Strassenraumgestaltung			2 000			
Bachwies	Strassenraumgestaltung			50			
Goldacherstrasse MZH - Sonnenhof				500			
Hofstrasse (Hüttenmoos-Brücke Ebnet)					100		
Mühtobelstrasse Nord (ab Hofstrasse)					150		
Schlossbach-Wildenstein	Strassenraumgestaltung				1500		
Seebleichstrasse (Überführung/Brücke AB)						250	
Seebleichstrasse BGK (Bachwiesstr.-R'schach)	Planung					100	
Seebleichstrasse BGK (Bachwiesstr.-R'schach)	Gemeinsames Projekt Stadt Rorschach						1500
Seehaldenstrasse Nord (ab Wilenstrasse)	Strassensanierung				1000		
Seehaldenstrasse Süd (bis Thalerstrasse)	Strassensanierung						1000
Seeuferweg	Revitalisierung			4 500			
Sonnenbergstrasse							700

Tiefbau	Projekt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Thalerstrasse (Wilenstrasse)	Strassenraumprojekt			1000			
Wiesentalstrasse						500	
Seebleichstrasse West (Bachwiesstrasse-Starrag)	Sanierungsarbeiten - Aufteilung Strasse						1500
Seehaldenstrasse Süd (bis Thalerstrasse)	Sanierungsarbeiten - Aufteilung Strasse						1500
Total		1145	1255	8 425	2 125	2 225	6 575

Hochbau	Projekt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schulanlage Klosterguet	Erweiterung und Neubau	3 220	3 213				
Schulanlage Steig	Projekt Neubau	210			3 500	5 500	4 000
Schulanlage Wildenstein	Erweiterung und Ausbau	2 490	2 481				
Total		5 920	5 694		3 500	5 500	4 000

Schule	Projekt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mobiliar/IT – Schule/Neubauten – Anschaffungen	IT und Anschaffungen im Zusammenhang mit den Schulhauserweiterungsbauten	311	1 250	250	250	250	250
Photovoltaikanlagen auf Schulhaus / Anpassungen Beleuchtung			100	100	100		
Total		311	1 350	350	350	250	250

Tiefbauten Bäche / Kanäle	Projekt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeine Hochwassermassnahmen / Gewässersicherungen / Kanalbauten		209	50	50	50	50	50
¹ Hofbächlein (Heidenerstrasse-Hofstrasse)	Bachoffenlegung	1 550					
Diverse Deponien	Sanierungskonzept	30	100				
Schiessanlage Sulzberg	Sanierungskonzept	25	200				
Schönenbach	Bachoffenlegung				1 000		
Total		1 814	350	50	1 050	50	50

Raumplanung	Projekt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ortsplanungsrevision		90	100	100	100	100	100
Total		90	100	100	100	100	100

Beiträge Anschlussgebühren	Projekt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beiträge Anschlussgebühren		-150	-150	-150	-150	-150	-150
Total Gesamt		9 130	8 599	8 775	6 975	7 975	10 825

¹Beim Projekt Hofbächlein (Bachoffenlegung) ist ein Subventionsanteil über rund CHF 1.03 Mio. noch nicht berücksichtigt.

Die Investitionsplanung beinhaltet auch einige Vorhaben, welche von Projektplänen Dritter sowie von Zustimmungen von Kanton und Gemeinde abhängig sind und eventuell erst später als geplant realisiert werden können.

Anhänge zur Jahresrechnung

Nach Art. 17 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS151.53; abgekürzt FHGV) hat der Gemeinderat im Anhang zur Jahresrechnung folgende Details aufzuzeigen:

- Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, insbesondere Abschreibungsmethoden und -sätze;
- Eigenkapitalnachweis;
- Rückstellungsspiegel;

- Beteiligungsspiegel und Gewährleistungsspiegel;
- Anlagespiegel;
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Die Anhänge sind im detaillierten Amtsbericht auf der Gemeindehomepage einsehbar oder können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Genehmigungsvermerk

Vorliegende Jahresrechnungen, Budgets und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Rorschacherberg, 13. Februar 2024
Gemeinderat Rorschacherberg

Patrick Trochsler, Gemeindepräsident
Noemi Graf, Gemeinderatsschreiberin

Anträge

Gestützt auf die Ausführungen im Amtsbericht sowie das vorstehende Budget 2024 beantragt Ihnen der Gemeinderat:

- folgende Steuersätze für das Jahr 2024 zu genehmigen:
 - eine Gemeindesteuer von 98 Prozent der einfachen Steuer
 - eine Grundsteuer von 0,8 Promille des amtlichen Verkehrswerts der Grundstücke
 - eine Feuerwehersatzabgabe von 19 Prozent der einfachen Steuer des Einkommens, höchstens CHF 400.–
- das Budget 2024 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

Rorschacherberg, 13. Februar 2024
Gemeinderat Rorschacherberg

Patrick Trochsler, Gemeindepräsident
Noemi Graf, Gemeinderatsschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

An die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Rorschacherberg

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Rorschacherberg, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2024 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates Rorschacherberg

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission Rorschacherberg

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle

BDO, St.Gallen, beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle BDO St.Gallen haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

- Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Rorschacherberg sei zu genehmigen
- Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen

Rorschacherberg, 23. Februar 2024
Die Geschäftsprüfungskommission

Ivo Kurath, Präsident
Irène Mayer, Schreiberin
Patrick Keller, Mitglied
Reto Hasler, Mitglied
Stefan Beerli, Mitglied



Herausgeberin Politische Gemeinde
Rorschacherberg
Erscheinung März 2024
Copyright Politische Gemeinde
Rorschacherberg 2024
Autorin Gemeindeverwaltung
Rorschacherberg
Fotos Oliver Taubert
René Künzler
Bodo Rüedi
Konzept Vitamin 2 AG, St. Gallen
Druck Schmid-Fehr AG, Goldach

Gemeinde Rorschacherberg
Goldacher Strasse 67
9404 Rorschacherberg
T +4158 288 80 45, F +4158 228 80 01
gemeinderatskanzlei@rorschacherberg.ch
www.rorschacherberg.ch